

Beschluss des Landrats vom 20.10.2022

Nr. 1739

8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) 2022/326; Protokoll: gs

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch den Landrat beauftragt, den Geschäftsbericht des KSBL zu prüfen und darüber zu berichten, sagt Kommissionspräsident Florian Spiegel (SVP). Innerhalb der GPK war die Subkommission II mit der Behandlung betraut. Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2021. Am 10. Juni 2022 präsentierte das KSBL der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung – in Anwesenheit der Subkommission II der GPK. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die GPK sich zu Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie, zum Geschäftsbericht sowie zu den letztjährigen Empfehlungen äussert und ergänzende Bemerkungen anbringt. Zu Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie kann festgehalten werden: Die Eigentümerstrategie besagt, dass der Verwaltungsrat des KSBL gegenüber der Eigentümervertretung (also dem Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über Leistungen und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche im Fall des KSBL mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie «Fokus» trotz Covid-19-Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung keine Anpassung des Beteiligungswerts in den Büchern des Kantons.

Die grösste finanzielle Herausforderung liegt deshalb aus Sicht der Kommission nach wie vor im Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge, die für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständiger Sicherung der notwendigen Investitionen bedeutsam ist. Dafür ist eine EBITDA-Marge von rund 10 % des Umsatzes erforderlich. Beim KSBL liegen die entsprechenden Werte seit der Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser in der Spitallandschaft angestrebten Grundmarke. Im Betriebsjahr 2021 resultierte eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 3.3 % (Vorjahr 4.6 %). Die Überprüfung der Eigentümerstrategie sowie die Überarbeitung des Spitalgesetzes werden im laufenden Jahr 2022 angegangen. Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von CHF 6,8 Mio. und wie erwähnt einer EBITDA-Marge von 3,3 % ab. Das um Sonderfaktoren bereinigte operative Ergebnis zeigt einen praktisch analogen Verlust von CHF 6,9 Mio. und eine entsprechende EBITDA-Marge von ebenfalls 3,3 %. Damit konnten das Geschäftsjahr 2021 zwar um CHF 1,5 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen und die finanziellen Ziele trotz Covid-Pandemie im Jahre 2021 erreicht werden. Nach Auffassung der GPK befriedigen diese finanziellen Kennzahlen jedoch nach wie vor nicht. Gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020 konnte bei allen Akutspitälern bei den stationären Zahlen eine Erhöhung festgestellt werden. Die Erholung fiel im KSBL jedoch tiefer aus als in den anderen Spitälern der Nordwestschweiz, was einen weiteren Marktanteilsverlust des KSBL bedeutet. Die Verantwortlichen des KSBL weisen in diesem Kontext auf die laufende und mehriährige Transformationsphase hin, die es zu berücksichtigen gelte. Das KSBL befinde sich gemäss dem Zielbild der Strategie «Fokus» und dem zugrunde liegenden Finanzplan durchaus auf Kurs. Erst durch die Umsetzung von strukturellen Änderungen könnten mittelfristig Verbesserungen in der finanziellen Performance erwartet werden. Der Finanzplan des KSBL zeigt auf, dass dieser Weg einige Jahre in Anspruch nehmen wird, in denen sich das KSBL Schritt für Schritt verbessern muss.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf CHF 439,2 Mio. (Vorjahr CHF 433,5 Mio.) und setzt sich aus



Erträgen aus stationären Leistungen (CHF 267,6 Mio., 60,9 %) bzw. aus ambulanten Leistungen (CHF 120,6 Mio., 27,5 %) zusammen. Erfreulich ist insbesondere der Zuwachs bei den ambulanten Leistungen (plus 12,8 %). Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von CHF 420,8 Mio. besteht zu 71,9 % aus Personalaufwand und zu 28,1 % aus Sachaufwand. Der Personalaufwand zeigt sich (ohne Berücksichtigung der Auflösung der Pensionskassenrückstellung) zum Vorjahr unverändert Beim Personalaufwand sind aber die Ausgaben für die Administration im Vergleich zum 2020 leicht angestiegen, von CHF 37,8 Mio. auf CHF 38,2 Mio. Die Bilanz per 31. Dezember 2021 weist aufgrund des Jahresverlustes ein gegenüber dem Vorjahr vermindertes Eigenkapital von CHF 149 Mio. aus (Vorjahr CHF 156 Mio.). Insbesondere aufgrund der vergrösserten Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote per Bilanzstichtag mit 57,1 % tiefer ausgefallen als im Vorjahr (71,7 %).

Bei den letztjährigen Empfehlungen der GPK gibt es folgende ergänzende Bemerkungen zu spezifischen Themen: Bei den Tarifrisiken, die im Vorjahr angemerkt wurden, konnten im Rahmen der Rückabwicklung der langjährigen Tarifstreitigkeiten weitere wichtige Schritte vollzogen werden – dies basierend auf dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 6. September 2019. Die bisherige Rückabwicklung bestätigt die frühere Einschätzung, dass das Risiko in der Bilanz mittels der früher gebildeten Rückstellung ausreichend abgebildet ist.

Zur Vorsorgeverpflichtung betreffend Basellandschaftliche Pensionskasse und Restatement der Jahresrechnung 2020: Der technische Deckungsgrad im Vorsorgewerk KSBL ist im Berichtsjahr weiter angestiegen – von 110,4 % per Ende 2020 auf 113,9 % per 31. Dezember 2021; dies obwohl in der Bilanz des Vorsorgewerks eine zusätzliche technische Rückstellung gebildet wurde. Die Wertschwankungsreserve liegt bei einem Deckungsgrad zwischen 116 und 118 %. Dieses Ziel ist somit fast erreicht. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2022 (Ukraine-Krieg, Inflation) negativ auf den Deckungsgrad auswirken können. Das KSBL ist deshalb zum Schluss gekommen, die zur Sicherung der Vorsorgekapitalien in den Vorjahren gebildete Rückstellung im Berichtsjahr aufzulösen und als Arbeitgeberbeitragsreserve in die Bilanz des Vorsorgewerks zu überführen. Die Mittel in der Höhe von CHF 14,5 Mio. sind im Dezember 2021 an die Basellandschaftliche Pensionskasse zuhanden des Vorsorgewerks KSBL überwiesen worden.

Zur Umsetzung der Strategie «Fokus» ist zu sagen: Nach Auskunft der Verantwortlichen des KSBL ist die Umsetzung der Strategie «Fokus» derzeit auf Kurs. Das KSBL befindet sich weiterhin in einem mehrjährigen Transformationsprozess. Den für die Zukunft des Spitals relevanten Projekten wird höchste Aufmerksamkeit und Priorität beigemessen. Die drei Standorte sollen künftig ein klares Profil zeigen. Parallel werden die Strukturen in der Organisation angepasst, sodass die Qualität der Patientenbehandlungen weiter gesteigert werden kann. Parallel werden erhebliche Efforts zur Modernisierung der gesamten Infrastruktur geleistet.

Die GPK kann feststellen, dass die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge erneut verfehlt wurden; dass die Postpandemie-Erholung im KSBL tiefer ausgefallen ist als in den anderen Spitälern der Nordwestschweiz; dass der Administrationsaufwand bezogen auf den Personalaufwand angestiegen und mit 12,6 % hoch ist; dass die frühere Einschätzung sich bestätigt hat, wonach für Tarifrisiken aus den Vorjahren in der Bilanz ausreichende Rückstellungen abgebildet sind; und dass schliesslich eine langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen von CHF 14,5 Mio. im Berichtsjahr aufgelöst und in eine Arbeitgeberbeitragsreserve in die Bilanz des Vorsorgewerks überführt wurden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis zu nehmen.



- Beschlussfassung
- ://: Mit 72:0 Stimmen werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis genommen.